

# Software Campus

## Guideline für eine Teilnahme am Programm

### Liebe\*r Leser\*in,

diese Guideline richtet sich an Personen, die sich für eine Teilnahme am Software Campus beworben haben bzw. aufgenommen wurden und nicht an einer dieser akademischen Einrichtung promovieren:

Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, Fraunhofer IUK Verbund, Karlsruher Institut für Technologie, Technische Universität Darmstadt, Technische Universität Berlin, Technische Universität München, Technische Universität Dresden, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Universität Stuttgart

### Umfang einer Programmteilnahme

Teilnehmende sind für ca. 2 Jahre im Programm. In dieser Zeit leiten sie ihr eigenes Forschungsprojekt und bauen dafür ein eigenes Team an ihrer akademischen Einrichtung auf. Inhaltlich arbeiten sie mit einem Unternehmen („Industriepartner“) zusammen und erhalten von dem betreuenden Unternehmen eine\*n Mentor\*in. Sie nehmen an vier Trainings vor Ort bei den Industriepartnern teil und an einem Onlinekurs. Sie vernetzen sich in speziellen Communities mit anderen Teilnehmenden, Alumni und Partnern. Sie nehmen an Veranstaltungen wie dem jährlich stattfindenden Summit teil.

### Vertragliches

Die Teilnahme am Software Campus ist für akademische Einrichtungen kostenfrei. Jede Einrichtung, von der Promovierende im Software Campus gefördert werden, tritt für die Projektlaufzeit über den Rahmenvertrag und Kooperationsvertrag dem Programm bei. Eine frühzeitige Abstimmung mit der Rechtsabteilung wird empfohlen, auf Nachfrage kann der Managementpartner die Verträge zur rechtlichen Prüfung zusenden.

Tipp: Anhaltende, nachdrückliche Nachfragen bei der Verwaltung, auch unter Einbeziehung de\*r Lehrstuhlinhaber\*in, können für fristgerechte Rückmeldungen essentiell sein.

## Fördermittel für das Forschungsprojekt beim Software Campus

### Beantragung der Fördermittel

Für jede in das Programm aufgenommene Person erhält deren akademische Einrichtung bis zu 115.000€ Förderung in Form einer Zuwendung bzw. Zuweisung vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR). Diese Fördermittel sind an das geförderte Projekt der teilnehmenden Person gebunden und können nicht übertragen werden. Das Budget wird von der Einrichtung beantragt, an der das Team angestellt wird. Die Universitäten erhalten zusätzlich 20% der Fördersumme als Projektpauschale (max. 23.000€).

Die Beantragung der Fördermittel erfolgt pro Projekt / Teilnehmer\*in auf Basis eines **Antrags auf Zuwendung auf Ausgaben- bzw. Kostenbasis (AZAP/AZK)**, den die Drittmittelstelle/Fördermittelstelle der Forschungseinrichtung stellt. Anträge für mehrere Teilnehmende derselben Einrichtung, die zeitlich zusammenfallen, sollten, wenn möglich, gebündelt werden.

Die elektronische Antragstellung erfolgt über <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>. Dabei ist unter der vom BMFTR (ggfs. noch alte Bezeichnung BMBF) geförderten Fördermaßnahme „IKT 2020 – strukturelle Weiterentwicklung der IT-Forschung“ für den Förderbereich „Software Campus Neuauflage“ der entsprechende Formulartyp zu wählen.

Der Antrag auf Zuwendung umfasst die Ausgaben bzw. Kosten für die einzelnen Positionen, siehe „Einsatz der Fördermittel“ und wird rechtsverbindlich eingereicht. Für den Bewilligungsprozess sollten mindestens 2,5 Monate eingeplant werden.

Pro Projekt/Teilnehmer\*in ist eine Vorhabenbeschreibung zu erstellen, welche die jeweilige detaillierte Projektplanung erläutert. Sie wird als Anhang zum Antrag auf Zuwendung eingereicht.

### Wesentliche Inhalte der Vorhabenbeschreibung lt. Mustergliederung

- Aufgabenstellung & Motivation
- Stand der Wissenschaft und Technik
- Partner und bisherige Arbeiten
- Arbeitsplan
  - Arbeitspakete inkl. Personalplanung
  - Zeitplanung
  - Meilensteine
- Finanzplanung  
Verwertungsplan

Für Fragen zu den Fördermitteln im Software Campus werden verschiedene Austauschformate angeboten.



### Einsatz der Fördermittel

Es gelten die Zuwendungsbestimmungen des BMFTR, die angewendete Kategorie richtet sich nach dem Antragsverfahren für BMFTR-Förderungen in der jeweiligen Einrichtung.

<b>Ausgaben (Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen)</b>	<b>Kosten (Forschungseinrichtungen)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personal: Anstellung eines eigenen Teams, meist Masterstudierende und/oder HiWis.</li> <li>• Wichtig: die eigene Stelle kann bis auf einen kleinen Anteil für Projektmanagement nicht finanziert werden</li> <li>• Gegenstände bis zu 800 €</li> <li>• Mieten und Rechnerkosten</li> <li>• Vergabe von Aufträgen</li> <li>• Sonstige allgemeine Verwaltungsausgaben</li> <li>• Dienstreisen (keine Pauschalen)</li> <li>• Gegenstände und andere Investitionen über 800 €</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personal: Anstellung eines eigenen Teams, meist Masterstudierende und/oder HiWis. Wichtig: die eigene Stelle kann bis auf einen kleinen Anteil für Projektmanagement nicht finanziert werden</li> <li>• Material</li> <li>• FE-Fremdleistungen</li> <li>• Dienstreisen (keine Pauschalen)</li> <li>• sonstige unmittelbare Vorhabenkosten</li> <li>• Abschreibungen auf vorhabenspezifische Anlagen</li> </ul>

**Wichtig: Die Projektlaufzeit kann nicht verlängert werden, auch nicht mittelneutral.** Mit der Einrichtung sollte abgeklärt werden, ob Personalstellen bereits vor Projektstart vorbehaltlich einer Projektzusage ausgeschrieben werden können.



## Berichtswesen

Empfänger\*innen der Förderung im Rahmen des Software Campus sind verpflichtet, jährlich (jeweils bis zum 30.04. des Folgejahres) schriftlich an den DLR Projektträger zu berichten sowie sich unterjährig (jeweils im Herbst) ihr Projekt in einem Online-Format vorzustellen.

Nach Projektende ist ein Abschlussbericht einzureichen.

### **Wesentliche Inhalte der schriftlichen Zwischenberichte (einzureichen für das zurückliegende Kalenderjahr bis zum 30.04. des Folgejahres)**

- Wissenschaftlich-technische Ergebnisse
- Vergleich Stand des Vorhabens mit der ursprünglichen Planung
- Aussage zur Zielerreichung
- Für das Vorhaben relevante Ergebnisse von dritter Seite
- Änderungen der Zielsetzung
- Fortschreibung des Verwertungsplans

### **Format des unterjährigen Austausches (1 Termin pro Jahr jeweils im Herbst)**

- Online-Veranstaltung, ca. 3h
- Anwesend: alle Teilnehmenden des Jahrgangs
- 3 zufällig ausgewählte Projektpräsentationen, ca. 20 Min. + 20 Min. Q&A

### **Wesentliche Inhalte des schriftlichen Schlussberichts (einzureichen nach Projektende)**

- Beitrags des Ergebnisses zu den förderpolitischen Zielen
- Wissenschaftlich-technisches Ergebnis des Vorhabens
- Fortschreibung des Verwertungsplans
- Darstellung der Arbeiten, die zu keiner Lösung geführt haben
- Präsentationsmöglichkeiten für mögliche Nutzer\*innen
- Einhaltung der Mittel- und Zeitplanung
- Fortschritt auf dem Gebiet des Vorhabens bei anderen Stellen
- Veröffentlichungen des Ergebnisses

## Ansprechpartner

### DLR Projektträger

Holger Konle, +49 30 67055-766, [holger.konle@dlr.de](mailto:holger.konle@dlr.de)

Dr. Jens Totz, +49 30 67055-735, [jens.totz@dlr.de](mailto:jens.totz@dlr.de)

Daniel Schulz, +49 30 67055-8152, [daniel.schulz@dlr.de](mailto:daniel.schulz@dlr.de)

Siehe auch <https://softwarecampus.de/dlr-projekttraeger/>

### Programmleitung EIT ICT Labs Germany

Stefan Jazdejewski, +49 30 3450 6690-2, [stefan@softwarecampus.de](mailto:stefan@softwarecampus.de)

Siehe auch <https://softwarecampus.de/ueber-uns/>

Der Managementpartner bietet einen gemeinsamen Call von Ansprechpartner\*innen der Forschungspartner sowie des DLR Projektträgers an, um administrative Fragen zu klären.